

EVZ: Urlaub ohne Sorgen

Utl.: Tipps fürs Buchen und bei Pannen =

Wien (OTS) - Der wohlverdiente Urlaub ist den Österreicherinnen und Österreichern viel wert. Umso wichtiger ist es daher, dass nichts schiefgeht. Wie Probleme vermieden werden, erklärt der Ratgeber des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) „Urlaub ohne Sorgen“, der dem aktuellen Juli-KONSUMENT beiliegt. Darin wird kompakt über Rechte und Pflichten vor, während und nach dem Urlaub informiert.

Die Tipps des EVZ reichen von der Reisebuchung über das Verhalten bei Pannen bis hin zum Verstehen von Beschreibungen über die Urlaubsdestination, die zwischen den Zeilen wichtige Informationen versteckt haben. Bevor der lang ersehnte Urlaub also gebucht wird, sollte die Charakteristik von Hotels, Stränden und Urlaubsorten ganz genau gelesen werden. Denn oft werden die Informationen falsch interpretiert. Reklamationen sind dann kaum möglich.

Wenn im Prospekt die „zentrale, verkehrsgünstige Lage“ oder die „Flughafennähe“ angepriesen wird, mag das vielleicht kurze Transfers oder gute Erreichbarkeit mit dem Auto bedeuten, sicher aber eines nicht: Ruhe. Wer sich von seinem Zimmer aus am blauen Meer erfreuen will, sollte zumindest „Zimmer mit Meerblick“ bei der Beschreibung finden. „Meerseitig“ alleine bringt nichts. Wer ins Wasser möchte, sollte seine Wünsche genau kennen und in den Informationen wiederfinden. „Strandnah“ bedeutet nämlich, dass die Unterkunft eben nicht am Strand ist. Ein paar Hundert Meter im überfüllten Shuttle oder zu Fuß in sommerlicher Hitze können anstrengend werden. Aber auch „50 Meter zum Strand“ schließt nicht aus, dass womöglich eine vielbefahrene Uferstraße zu überqueren ist, die auch die Ruhe am Strand empfindlich stört. Wie der Strand selbst beschaffen ist, sollte genau recherchiert werden. „Schöner Strand“ oder „Naturstrand“ mögen idyllisch klingen, können aber Steine, Felsen oder Klippen bedeuten. Sandstrand muss eindeutig als solcher definiert sein. Auf keinen Fall sollte sich der Urlauber mit einer „Bademöglichkeit“ zufrieden geben. Denn das kann auch nur eine Mole oder ein Steg am Hafen sein.

Wird online gebucht, ist es wichtig zu wissen, dass mit nur einem Mausklick schon ein Vertragsabschluss erfolgt. Hier muss nichts mehr

unterschrieben oder zuerst bezahlt werden, damit der Vertragsabschluss gültig wird. Und es gibt auch online kein kostenloses Rücktrittsrecht.

Wesentlich ist zu erkennen, wer Vertragspartner ist. Mit wem wird der Vertrag über die Pauschalreise oder über Flug, Unterkunft, Automiete etc. abgeschlossen? Oft wird gar nicht direkt beim zukünftigen Vertragspartner gebucht, z. B. wenn Online-Reisebüros bedient wurden. Für etwaige Beschwerden und Reklamationen ist es aber notwendig, den Vertragspartner zu kennen. Denn Ansprüche können nicht beim Vergleichsportal, sondern nur beim Vertragspartner geltend gemacht werden.

„Urlaub ohne Sorgen“ erklärt ebenso, was bei Flugverspätungen oder Mängeln im Hotel eventuell noch vor Ort oder danach zu Hause zu unternehmen ist. Sollte trotzdem noch Rat notwendig sein, steht das Europäische Verbraucherzentrum für die Urlauber zur Verfügung: per E-Mail unter [info@europakonsument.at] (mailto:info@europakonsument.at) oder telefonisch montags bis freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr unter 01/588 77 81.

Service: Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf [europakonsument.at] (<http://europakonsument.at/de/page/maengel-vor-ort>).

~

Rückfragehinweis:

Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ)
Öffentlichkeitsarbeit
01/588 77-256
presse@europakonsument.at
www.europakonsument.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/30075/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0016 2017-07-06/08:43

060843 Jul 17

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170706_OTS0016